

**96P – MITVERSICHERUNG VON VERSTOPFUNGSSCHÄDEN DER ABLEITUNGSROHRE
außerhalb des Gebäudes am Grundstück**

In Erweiterung von Abschnitt D, Punkt 3 Leitungswasserschaden der BAVB ist auch die Beseitigung von Verstopfungsschäden der Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes am Grundstück bis zu einer Höchstenschädigungssumme von **EUR 5.000,--** auf „Erstes Risiko“ mitversichert.